Informationen für den Verbraucher

bei Vertragsschluss im Fernabsatz

– Bluecode Zahlungen –

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres. Stand: 01.07.2020

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Sparkasse

Zentrale	Zuständige Filiale (soweit bereits bekannt)
Kreissparkasse Saarlouis Kleiner Markt 66740 Saarlouis Anstalt des öffentlichen Rechts	
Telefon: +49 (0) 6831 4420	Telefon:
Telefax: +49 (0) 6831 442 1000	Telefax:
E-Mail: service@ksk-saarlouis.de	E-Mail:

Name und Anschrift des für die Sparkasse handelnden Vermittlers/Dienstleisters (soweit vorhanden)

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Sparkasse

Vorstand:

Horst Herrmann
Stefan Klein
Uwe Bourgeois

Hauptgeschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse betreibt alle bankü̈blichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapier- und Depotgeschäft, Zahlungsverkehr u. Ä.), soweit gesetzliche oder satzungsmäßige Regelungen keine Einschränkungen vorsehen.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main,
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

Eintragung im Handelsregister

HRA 21965

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

USt-IdNr. DE 137 843 948

Vertragssprache

Die Vertragsbedingungen und diese vorvertraglichen Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Während der Laufzeit des Vertrags wird die Sparkasse in deutscher Sprache mit dem Kunden kommunizieren.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Für die Aufnahme von Beziehungen zum Kunden vor Vertragsschluss gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen. Auf den Vertragsschluss und den Vertrag zwischen dem Kunden und der Sparkasse findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.
Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden. Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGV-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Bei behaupteten Verstößen gegen
– das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
– die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
– Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch
kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Hinweise zur Einlagensicherung
Die Sparkasse gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Informationen sind erhältlich unter Nr. 28 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse oder über: www.dsgv.de/sicherungssystem

B. Informationen zur Bluecode Zahlungsfunktion

Wesentliche Merkmale des Zahlungsdienstes
Der Kunde hat mit der Nutzung der Bluecode Zahlungsfunktion die Möglichkeit, unter Einsatz seines Smartphones bei Bluecode Akzeptanzstellen, d.h. bei Zahlungsempfängern, die stationär oder online mit dem Kunden in Verbindung treten und Bluecode Zahlungen akzeptieren, Zahlungsaufträge in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) an die Sparkasse zu erteilen. Der Kunde benötigt hierfür ein auf Euro lautendes Girokonto bei der Sparkasse einschließlich einer gültigen Vereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking nebst Elektronischem Postfach. Ferner muss der Kunde die in gängigen App-Stores kostenlos erhältliche Bluecode App herunterladen und auf seinem Smartphone installieren. Mit Hilfe der Bluecode App wird ein Barcode generiert, der bei der Akzeptanzstelle eingelesen und über die Bluecode Technologie verbunden mit den benötigten Zahlungsdaten (Betrag, Empfänger) an die Sparkasse weitergeleitet wird. Die Sparkasse sendet bei ausreichender Deckung auf dem zugrunde liegenden Girokonto bei der Sparkasse unmittelbar ein Signal zur Zahlungsbestätigung an die Akzeptanzstelle zurück und leitet sodann eine entsprechende Überweisung ein.

Verwendung von Bluecode
Bei der Nutzung von Bluecode zur Erteilung von Zahlungsaufträgen an die Sparkasse muss der Kunde sein Smartphone mit installierter und funktionsfähiger Bluecode App der jeweils aktuellen Version und die vom Kunden im Rahmen der Registrierung zu vergebende, geheime PIN zur Hand haben. Wenn der Kunde bei einer Bluecode Akzeptanzstelle mit Bluecode bezahlen möchte, kann er in der Bluecode App seine PIN eingeben und erhält sodann einen einmaligen Barcode als Strichcode sowie als Nummer angezeigt, der von der Akzeptanzstelle als Strichcode eingelesen oder als Nummer eingegeben werden kann. Hierdurch erteilt der Kunde seine Zustimmung zur Auslösung des Zahlungsauftrags. In bestimmten Fällen wird der Kunde zusätzlich in der Bluecode App zur Bestätigung des Zahlungsbetrages aufgefordert. In diesen Fällen erfolgt die Zustimmung zur Auslösung des Zahlungsauftrags erst durch entsprechende Eingabe einer Bestätigung in der Bluecode App. Nach dieser jeweiligen Erteilung der Zustimmung kann der Zahlungsauftrag nicht mehr widerrufen werden.

Zeitpunkt des Zugangs von Zahlungsaufträgen und Ausführungsfrist
Der Zahlungsauftrag wird über den Zahlungsempfänger, d.h. über die Akzeptanzstelle ausgelöst, indem der Zahlungsempfänger nach Einscannen bzw. Eingabe des Barcodes unmittelbar ein entsprechendes elektronisches Signal über die Bluecode Technologie an die Sparkasse weiterleitet. Geht ein solches elektronisches Signal und damit der Zahlungsauftrag an einem Tag bei der Sparkasse ein, der kein Geschäftstag der Sparkasse ist, gilt er als am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen. Geht der Zahlungsauftrag nach 19:30 Uhr MEZ bei der Sparkasse ein, gilt er als am nächsten Geschäftstag der Sparkasse zugegangen. Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungsbetrag spätestens am Ende des auf den Zugangszeitpunkt folgenden Geschäftstags beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Betragsobergrenzen für die Nutzung von Bluecode
Die Betragsobergrenze für die Nutzung von Bluecode für Zahlungen durch den Kunden beträgt 1.100 Euro pro Woche, sowie 4 Transaktionen pro Stunde und 10 Transaktionen pro Tag.

Entgelte, Zinsen und Wechselkurse
Die Nutzung der Zahlungsfunktion Bluecode ist für den Kunden entgeltfrei. Anderweitige Entgeltvereinbarungen, insbesondere Entgeltvereinbarungen in Bezug auf das Girokonto und in Bezug auf Kreditinanspruchnahmen bleiben unberührt. Die Zahlungen mit Bluecode sind nur in Euro möglich, so dass Wechselkurse nicht zur Anwendung kommen.

Kommunikation
Mitteilungen an den Kunden erfolgen grundsätzlich durch die Einstellung von Nachrichten in das Elektronische Postfach des Kunden gemäß den separat vereinbarten Bedingungen für die Nutzung des Elektronischen Postfachs. Zudem erhält der Kunde in bestimmten Fällen eine Bestätigungsaufforderung zur Zustimmung zur Auslösung von Zahlungsaufträgen in der Bluecode App angezeigt. Darüber hinaus kann die Sparkasse dem Kunden Mitteilungen per Post zukommen lassen. Eine Übersicht über ausgeführte Zahlungen, die über Bluecode ausgelöst wurden, erhält der Kunde im Rahmen der Übersicht über Belastungsbuchungen seines Girokontos, die der Kunde mindestens einmal monatlich im Rahmen Ihres Rechnungsabschluss durch Einstellung in das Elektronische Postfach erhält. Der Kunde hat während der Vertragslaufzeit jederzeit das Recht, die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie die in der vorliegenden Übersicht enthaltenen Informationen in Textform (z.B. in Papierform oder per E-Mail) zu verlangen.

Sorgfaltspflichten des Kunden
Der Kunde muss alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um das Smartphone und die PIN vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der Kunde darf die PIN in keinem Fall zusammen mit dem Smartphone aufbewahren, etwa durch Speicherung der PIN auf dem Smartphone, auch wenn der Kunde die PIN verschlüsselt.

Anzeige bei missbräuchlicher Nutzung
Der Kunde hat der Sparkasse den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung des Smartphones einschließlich der PIN oder einen entsprechenden Verdacht unverzüglich telefonisch anzuzeigen (Telefon: 0800 0100 345 aus dem Inland und +49 800 0100 345 aus dem Ausland) (Sperranzeige). Bei dieser Sperranzeige ist der Name der Sparkasse – möglichst mit Bankleitzahl – und die Kontonummer anzugeben.

Sperrung der Nutzung von Bluecode auf Veranlassung der Sparkasse
Die Sparkasse behält sich das Recht vor, die Nutzung von Bluecode durch den Kunden zu sperren, wenn

– sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Bluecode App dies rechtfertigen,
– der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Bluecode App besteht,
– die Sparkasse berechtigt ist, das Girokonto entsprechend den Regelungen im Girokontovertrag zu kündigen. Mit Kündigung des Girokontovertrages wird die Bluecode App gesperrt.

In diesen Fällen ist die Sparkasse verpflichtet, den Kunden über die Sperrung unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe zu unterrichten, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung. Die Nutzung von Bluecode wird entsperrt, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr gegeben sind. Die Sparkasse wird den Kunden hierüber unterrichten.

Haftung bei missbräuchlicher Nutzung
Verliert der Kunde sein Smartphone einschließlich der PIN, wird ihm dies gestohlen, kommt ihm dies sonst abhanden oder wurde dies in sonstiger Weise missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen, so haftet der Kunde für Schäden, die bis zum Zeitpunkt seiner vorstehend beschriebenen Sperranzeige (siehe den Abschnitt Anzeige bei missbräuchlicher Nutzung) verursacht werden, allerdings nur bis zu einem Betrag von 50 Euro. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht gehandelt oder Schäden durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Sorgfaltspflichten verursacht hat. Seine Haftung bis zur Sperranzeige ist ausgeschlossen, wenn es ihm nicht möglich gewesen ist, einen Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verwendung zu bemerken oder wenn ein Verlust des Smartphones und/oder der PIN zurechenbar durch die Sparkasse oder deren Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Sobald der Kunde den Verlust oder Diebstahl des Smartphones und/oder der PIN, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Smartphone und/oder der PIN der Sparkasse gegenüber angezeigt hat, übernimmt die Sparkasse alle danach durch nicht autorisierte Zahlungsvorgänge entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Kunde in betrügerischer Absicht handelt.

Benachrichtigungspflicht bei nicht autorisierten oder fehlerhaften Kartenverfügungen
Der Kunde hat die Sparkasse unverzüglich zu unterrichten, falls er feststellt, dass eine mittels Bluecode ausgelöste Zahlung nicht autorisiert war oder fehlerhaft ausgeführt worden ist. Ein Erstattungsanspruch ist ausgeschlossen, wenn der Kunde die Sparkasse nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang unterrichtet hat.

Haftung der Sparkasse im Falle nicht autorisierter, nicht erfolgter oder fehlerhafter Zahlungsvorgänge
Im Fall eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs oder einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags kann der Kunde von der Sparkasse die Erstattung des Zahlungsbetrages verlangen. Wurde der Betrag dem Girokonto des Kunden belastet, ist dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne den fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang befunden hätte. Darüber hinaus kann der Kunde von der Sparkasse für einen wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines Zahlungsauftrags entstandenen Schaden, der nicht bereits von der vorgenannten Erstattung erfasst ist, Schadensersatz verlangen, jedoch begrenzt auf 12.500 Euro je Zahlung. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für dem Kunden entstandenen Zinsschaden und für Gefahren, die die Sparkasse besonders übernommen hat.

Änderungen der Vertragsbedingungen und Kündigung
Die Zustimmung des Kunden zu den von der Sparkasse beabsichtigten Änderungen der Vertragsbedingungen einschließlich einer Änderung der Entgeltregelung gilt als erteilt, wenn der Kunde der Sparkasse seine Ablehnung zu der geplanten Änderung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen anzeigt. Eine beabsichtigte Änderung wird frühestens zwei Monate nach der Mitteilung der beabsichtigten Änderung wirksam.

Der Kunde kann den Vertrag über die Nutzung der Bluecode Funktion jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen. Die Sparkasse kann diesen Vertrag nur mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende kündigen. Die gesetzlichen Rechte zur Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt.

C. Informationen über das Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde muss über ein App-fähiges Smartphone mit den Betriebssystemen Android (ab Version 4.4 oder höher) oder iOS (ab Version 10.0 oder höher) verfügen. Der Kunde muss die Bluecode App (bzw. die anderweitige App, welche einen entsprechenden Bluecode-Softwarebestandteil enthält) aus dem App-Download-Bereich des jeweiligen App-Stores (z.B. Google Play oder Apple Appstore) auf sein Smartphone herunterladen und dort installieren. Der Kunde benötigt ferner ein bei der Sparkasse geführtes Girokonto mit gültigem Zugang zum Online-Banking der Sparkasse unter Vereinbarung der Bedingungen für das Online-Banking einschließlich eines Elektronischen Postfaches.

Nach erfolgreicher Installation der Bluecode App startet der Kunde über die Menüführung der Bluecode App seine Registrierung für die Nutzung von Bluecode. Hierbei wird der Kunde auf einen Login-Bildschirm seines Online-Banking Zugangs weitergeleitet, wo er mit Anmeldename und PIN ein Login durchführt. Anschließend werden dem Kunden die Nutzungsbedingungen einschließlich der vorliegenden vorvertraglichen Informationen über das Elektronische Postfach zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Registrierung wird das Girokonto festgelegt, über das die mit der Bluecode App getätigten Zahlungen abzurechnen sind. Der Kunde akzeptiert diese Bedingungen durch Anklicken einer entsprechenden Schaltfläche.

Abschließend bestätigt der Kunde den Vorgang durch das von ihm im Rahmen des Online-Bankings gewählte personalisierte Sicherheitsmerkmal (z.B. smsTAN). Mit Zugang der Bestätigung über die Freischaltung der Bluecode App ist der Nutzungsvertrag über die Nutzung der Bluecode Funktion zustande gekommen. Der Kunde ist sodann mit sofortiger Wirkung berechtigt, die Bluecode Funktion zu nutzen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Kreissparkasse Saarlouis, Kleiner Markt, 66740 Saarlouis
Fax: +49 (0) 6831 442 1000
E-Mail: service@ksk-saarlouis.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ihre Kreissparkasse Saarlouis